

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

84 (19.10.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 84.

Samstag den 19. October

1850.

Bekanntmachung.

Das Großh. III. Infanterie-Bataillon, bisher in Berleberg und Lenzen in Garnison stehend, hat nunmehr in Bielefeld in Westphalen, und das bisher in Havelberg und Briggwall gestandene Großh. V. Infanterie-Bataillon in Herfort und Bünde in Westphalen (Stab in Herfort) Garnison bezogen.

Das Großh. II. Reiter-Regiment, das III. Reiter-Regiment und die vier Fußbatterien haben die bisherigen Garnisonsorte Königsberg, Arnswalde, Witzken, Cottbus und Prenzlow verlassen und befinden sich zur Zeit auf dem Marsch nach den neuen Garnisonen in Westphalen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß die Garnisonsorte der Reiterei und Artillerie, nach deren Eintreffen in denselben, gleichfalls werden bekannt gegeben werden.

Karlsruhe, den 16. October 1850.

Kriegs-Ministerium.
A. von Roggenbach.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Pforzheim. (Fahndungszurücknahme.) No. 31115. Die Fahndung auf Georg Adam Gauß von Wöfingen vom 23. v. M. und 5. d. M., soweit sie die Person des Gauß betrifft, wird hiermit zurückgenommen, da Gauß von Mannheim aus hieher eingeliefert worden ist.

Pforzheim, den 14. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dieß.

Bruchsal. (Landesverweisung.) No. 6328. Ignaz Preßler aus Laibach in Oesterreich wurde durch Urtheil Gr. Hofgerichts des Seckreises vom 29. Mai d. J. No. 6317 I. Sen. wegen Majestätsbeleidigung zu einer dreimonatlichen Arbeitshausstrafe nebst Landesverweisung verurtheilt.

Nachdem nun derselbe am 19. d. M. seine Arbeitshausstrafe in diesseitiger Anstalt abgehüßt hat, wird am gleichen Tage die Landesverweisung an ihm vollzogen und derselbe über die Grenze verbracht.

Wir bringen dies unter Beifügen einer Personalbeschreibung hiermit zur Kenntniß der Landesbehörden.

Personalbeschreibung. Alter: 39 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Haare: braun; Augenbraunen und Augen: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: hoch; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: länglich; besondere Kennzeichen: offener linker Fuß.

Bruchsal, den 14. October 1850.

Gr. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.
Szuhan y.

[2] Durlach. (Aufforderung.) No. 28612. Der am 27. Juli d. J. plötzlich entwichene Accisor Heinr. Stöckle von Königsbach, welcher bereits durch diesseitiges Ausschreiben vom 29. ejusd. mens. näher signalisirt ist, wurde im Verlauf der gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung durch vielfältige Beweisgründe der Unterschlagung von herrschaftlicher Geldern im Werthe von circa 111 fl. angeklagt,

weshalb derselbe nochmals öffentlich aufgefordert wird, sich innerhalb 2 Monaten zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird nachträglich noch bekannt gemacht, daß dessen Vermögen mit Beschlag belegt ist.

Durlach, den 10. October 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

Haslach. (Warnung.) No. 10701. Am 6. d. M. wurde der ledige Kaver Buchholz von Mühlbach ein Opfer seiner Brantweinigelüste, indem er in Folge des übermäßigen Genusses durch einen Schlaganfall sein Leben geendet hat. Dies wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Haslach, den 9. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

M. Klein.

Radolfzell. (Die Conscription pro 1851 betreffend.) No. 22945. Im Geburtsbuche von Gailingen sind eingetragen:

Lorenz Gahner, Sohn des Korbmachers Johann Gahner und der Genoseva Brunner, geboren in Merisshausen, Cantons Schaffhausen, am 9 Juni 1830, und in Gailingen getauft.

Joseph Pfister, Sohn des Korbmachers Anton Pfister und der Karolina Husschmid, geboren in Haslen, Cantons Appenzell, am 9. Mai 1830, und in Gailingen getauft.

Deren gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt; im Falle solche im Großherzogthum Baden sich befinden sollten, so gehören sie zur Conscription für 1851, daher wir dies bekannt machen, damit die Aufnahme in die Conscriptionsliste von dem betreffenden Amte geschehe, und davon anher Nachricht gegeben werde.

Radolfzell, den 14. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche

Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

Die Soldaten: Hubertus Ködler von Defringen, Ludwig Wilhelm von Bruchsal und August Arnold von da, sämmtlich vom 3. Infanterie-Bataillon, — ferner Karl Batsching von Stettfeld, vom 9. Infanterie-Bataillon, und Karl Emil Siegel von Bruchsal, vom 10. Infanterie-Bataillon.

Strafekennnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Soldat Karl Friedrich Henze von Pforzheim, vom 6r. Infanterie-Bataillon No. 2.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Der Feldwebel Alois Schmitt von Rastatt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Pfullendorf:

[2] zwischen dem Spital Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Dachsenbach;

im Bezirksamt Weinheim:

[2] des der evangelischen Pfarrei der Altstadt in Weinheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Engen:

[2] zwischen der Grobth. kathol. Pfarrei Immendingen und den Zehntpflichtigen zu Höwenegg, Gemeinde Immendingen;

im Bezirksamt Billingen:

[3] zwischen der Pfarrei Dürnheim und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Mosbach:

[3] zwischen dem ev. Heiligenfond zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde Kälbertshausen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w.

Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untersparnsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[1] von Mühlenbach, an den in Gant erkannten Schmiedemeister Joseph Anton Maier, auf Donnerstag den 24. October 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

von Einbach, an den in Gant erkannten Joseph Weis, auf Samstag den 26. October 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Maurermeisters Jaf. Schumacher, auf Freitag den 1. November 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei;

Aus dem Oberamt Rastatt:

[3] von Rastatt, an den in Gant erkannten Bäcker Tertullian Raub, auf Mittwoch den 30. Oct. 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Gelaudniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für

einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Der ledige Nikolaus Kühn von Detigheim, auf Mittwoch den 30. d. M., Morgens 9 Uhr.

Baden. (Oeffentliche Aufforderung) Denjenigen, welche noch Deservitenbeträge an den frühern Rechtsanwalt Christoph Wolff von Baden schulden, wird aufgegeben, diese Beträge bis auf weitere gerichtliche Anordnung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden außer den für Ch. Wolff aufgestellten Abwesenheitspfleger, Rechtsanwalt Reinboldt in Baden, auszufolgen.

Baden, den 10. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Vincenti.

[1] Achern. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskaffe

gegen

Rudolph Renner in Samshurst,

Forderung betreffend,

hat die Klägerin unter Vorlage einer Vollmacht vom Großh. Finanzministerium eine Klage dahier erhoben, folgenden wesentlichen Inhalts:

Der Beklagte habe sich bei der letzten Revolution in der Art wesentlich betheiligt, daß er, beim Ausbruch des Aufstandes Dragoner beim früheren I. Reiterregiment und mit seiner Schwadron in Rastatt stationirt, als diese gegen die meuterischen Infanteristen geführt werden sollte, offen jeden Gehorsam verweigert habe, und indem Einzelne, trotz des Commandos, die Säbel stecken ließen, ihren Kameraden zuriefen, gegen ihre Brüder nicht zu fechten.

Er habe sodann mit der rebellischen Armee den ganzen Feldzug gegen die Königl. Preuss. Truppen mitgemacht. Durch kriegsgerichtliches Urtheil, bestätigt durch Großh. Kriegsministerium, sei er der Meuterei, der Theilnahme am Militäraufstand, sowie an dem bewaffneten Widerstand gegen die gesetzliche Autorität für schuldig erklärt worden. Durch jene seine Theilnahme an den gegen das Bestehen der Staatsverfassung gerichteten

Unternehmungen des Frühjahrs 1849 habe er sich unzweifelhaft eine unrechte That zu Schulden kommen lassen, da das aufständische Heer für die Führer der Rebellen ein Hauptmittel gewesen sei, ihre Zwecke zu erreichen

Es erschienen demnach alle Soldaten, die sich der Meuterei und Treulosigkeit schuldig gemacht, als zu dem Erfolg der Revolution zusammenwirkend, und seien verbunden, den dem Staate durch die Revolution zugefügten Schaden, entstanden durch Einbuße an geraubten und vergeudeteten Staatsgeldern, verschlepptem und entwerthetem Kriegsmaterial, Kriegs- und Occupationskosten, im geringsten Anschlag 3 Millionen Gulden betragend, und zwar unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu ersetzen.

Es wird gebeten, nach geschlossenen Verhandlungen zu erkennen:

Der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, der Groß. Staatskasse den ihr durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden im Betrage von drei Millionen Gulden, eventuell in noch zu bestimmendem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen.

B e s c h l u ß:

Nr. 27125. Wird Ladung erkannt, Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 13. November, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und Beklagter unter Androhung des Rechtsnachtheiles hiezu vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt werden soll.

Nachricht hievon dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege.

Achern, am 1. October 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
L. Sachs.

Kork. (Versäumungserkenntniß.) Nr. 12112.

In Sachen
der Großherzogl. Generalstaatskasse
in Karlsruhe

gegen
die minderjährigen Kinder des Dr.
Küchling von Kehl,
Richtigkeit einer Schenkung betr.

In Erwägung, daß nach den nunmehr für zugestanden anzunehmenden Thatthatsachen

erwiesen ist, daß der Vater der Beklagten Schuldner der Klägerin geworden, und in der Absicht, ihre Forderungsrechte zu beeinträchtigen, am 13. Juni v. J. den größten Theil seines Vermögens an seine minderjährigen Kinder — die Beklagten — verschenkt hat;

In Erwägung, daß hiernach die Klägerin gemäß L. R. S. 1167 berechtigt ist, den Schenkungsact anzusechten;

In Erwägung, daß der gesetzliche Vertreter der Beklagten durch Edictalladung zur Verhandlung und Abgabe der Vernehmlassung vorschriftsgemäß unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen war, aber nicht erschienen ist: ergeht mit Rücksicht auf die §§ 253, 311, 330, 653, 654, 670 und 169 der P. D. wegen der Kosten

Versäumungserkenntniß:

Der thatsächliche Klagvortrag wird für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt, und demgemäß zu Recht erkannt:

daß der unterm 13 Juni v. J. zwischen den Beklagten, vertreten durch ihren Gegenvormund — Oberger. Adv. Wilhelm Trefurt, — und dem Vater der Beklagten — Dr. Küchling in Kehl — abgeschlossene Schenkungsvertrag für nichtig zu erklären sei, und daß die Beklagten die Kosten dieses Verfahrens zu tragen haben.

B. N. W.

Befügt, Kork den 24. August 1850.

B e s c h l u ß.

Vorstehendes Erkenntniß wird dem flüchtigen Dr. Küchling, als gesetzlichem Vertreter der Beklagten, auf diesem Wege verkündet.

Kork, den 3. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt
v. Hunoltstein.

[2] Lahr. (Beschlagverfügung.) Nro. 39310.

In Sachen
des Bierbrauers Wilhelm Roos
in Karlsruhe

gegen
Leonhard Roos' Eheleute von Lahr,
Forderung betr.

B e s c h l u ß:

Werden für den Anspruch des Klägers im Betrage von 11443 fl. 33 fr., nebst 5 pCt. Zins vom 18. Mai 1850 an, die Forderungen des Beklagten an Handelsmann Karl Metzger dahier mit Beschlag belegt, und wird Letzterm

aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung, bis weitere Verfügung ergehen wird, diesen Betrag an Niemanden auszubahlen.

2) Nachricht dem Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, indem ihm sonst der mit Beschlagnahme belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen werden würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 8. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

SachS.

[3] Lahr. (Versäumungs-Erkenntnis.)
Nr. 38096 — 97. In Sachen
des Schreinermeisters Hug in
Freiburg

gegen
den ehemal. Rathschreiber Emil
Bischof von Lahr,
Forderung betreffend.

Beschluß.

Ist auf unser Ausschreiben vom 30. Mai d. J. keine Einlassung erfolgt, und es ergeht daher nach P. Ord. § 330 und 169 folgendes

Versäumungs-Erkenntnis:

In Sachen ic. wird der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und der Beklagte für schuldig erklärt, den eingeklagten Betrag von 79 fl. 30 fr., nebst 5 pCt. Zins vom 7 Juni d. J. an, binnen 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 28. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

(L. S.) SachS.

Zur Beglaubigung:
Mayer.

[3] Lahr. (Sant-Erkenntnis) No. 38647.
Gegen Handelsmann Wilhelm Autenrieth von Lahr ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 18. December 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen

Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hiebei bemerken wir, daß wir den Handelsmann Georg Heinrich Hockenos von Lahr vorläufig als Massepfleger aufgestellt haben, und daß alle Schuldner der Masse bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an diesen ihre Schulden abtragen können.

Lahr, den 3. October 1850

Großherzogl. Oberamt.

SachS.

[1] Offenb. (Richterliches Erkenntnis.)
No. 33368. In Sachen mehrerer Gläubiger des Bernhard Schwörer von Durbach gegen Bernhard Schwörer's Kinder von da, Umstosung einer Theilung betreffend.

Beschluß.

Der dem flüchtigen Beklagten Wihl. Schwörer zugeschobene Eid wird für verweigert erklärt.

Offenburg, den 11. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Offenb. (Richterliches Erkenntnis.)
No. 34154. In Sachen Großh. Steuer-einnehmer ei hier gegen den flüchtigen Metzger Seb. Berger von hier, Forderung für Sporteln und Steuerrückstände im Betrage von 102 fl. 27 fr. betreffend, wird, da der Beklagte innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht bezahlt hat, der Klägerin das mit Beschlagnahme belegte Guthaben desselben an Metzger Leo Siefert hier bis zum Betrage ihrer Forderung an Zahlungsstatt zugewiesen. Offenb. den 21. Sept. 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Oberkirch. (Liquid-Erkenntnis.) No. 23192.
In Sachen der Caroline Erhardt in Renchen gegen die Ehefrau des Ignaz Erhardt, Regina geb. Hele, von dort, Beklagte, Forderung betreffend, ergeht auf Antrag der Klägerin

Liquid-Erkenntnis:

Da die Beklagte auf den bedingten Zahlbefehl vom 18. Juli d. J. No. 17721 die eingeklagte

Forderung weder an die Klägerin bezahlt, noch solche widersprochen hat, so wird diese Forderung hiemit für zugestanden erklärt und der Beklagten aufgegeben, der Klägerin die Summe von 82 fl. 20 fr. und 18 fl. sammt 5 pCt. Zins vom 26. Februar d. J. innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen, und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dieses wird der auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Oberkirch, den 19. September 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

Kork. (Aufforderung.) No. 13915. Gastwirth Jakob Held zur Blume in Stadt Kehl hatte in Folge Erlasses der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 19. November 1847 als Hauptagent zur Vermittlung der Transporte von Auswanderern nach Amerika eine Caution vorzulegen.

Diese Caution wurde durch Gastwirth Jakob Held und dessen Ehefrau Salomea geb. Schaaff von Kehl im Betrage von 5000 fl. auf folgende Realitäten, die im Unterpfandsbuch der Gemeinde Stadt Kehl, Thl. 6, No. 93, Fol. 275, eingetragen sind, eingelegt: Eine zweistöckige Behausung nebst Zugehörde, Stallung, Ladschopf, Waschküche, Hausplatz und Hof, mit der Realschildgerechtigkeit zur Blume, in der Hauptstraße in Stadt Kehl, neben Christian Friedr. Kitzling und dem Marktplatz, vornen die Hauptstraße und hinten die Marktstraße.

Die Gebäulichkeiten sind in der Brandkasse aufgenommen und tarirt zu 12600 fl. Der Hausplatz mit der Realschildgerechtigkeit wird tarirt zu 2000 fl.

Die betreffende Pfandurkunde vom 3. Dec. 1847 ist während der letzten Empörung auf der Post verloren gegangen.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche was immer für Ansprüche und Rechte auf die bezeichneten Realitäten oder den erwähnten Pfandbuchseintrag zu haben glauben, hiermit aufgefordert, diese binnen 4 Wochen um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als sonst der Strich dieses Pfandeintrags verfügt wird.

Kork, den 10. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hundtstein.

[3] Achern. (Aufforderung.) No. 25952. Nachdem die gesetzlichen Erben des Bauern

Benedikt Sauer von Densbach auf dessen Erbschaft verzichtet haben, so hat dessen Wittwe Barbara geb. Feist um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr derselben gebeten.

Wir machen dies mit dem Anfügen bekannt, daß etwaige Einsprache binnen 4 Wochen geltend zu machen ist, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden würde.

Achern, den 24. September 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Eppingen. (Verschollenheits-Erklärung.) No. 18926. Da Heinrich Heger von Schluchtern auf die öffentliche Aufforderung vom 31. Januar 1849 sich zur Empfangnahme seines in 171 fl. 23 fr. bestehenden Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen, den 2. October 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mesmer.

vd. Hartnagel.

[2] Eppingen. (Mundtods-Erklärung.) No. 26579. Georg Senf von Essenz wurde durch Erkenntniß Gr. Kreisregierung vom 19. Juli d. J. No. 20061 nach Ansicht des § 23 des 2. Einführungs-Edicts und L. R. S. 513 a und der Verordnung vom 14. December 1811 (Reg. Bl. No. 35) für völlig mundtobt erklärt und ihm hiernach als Vormund Georg Wolz von Essenz bestellt und verpflichtet.

Eppingen, den 6. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mesmer.

Achern (Mundtods-Erklärung.) No. 28021. Anton Bruder von Oberachern wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. September 1844 No. 16660 wegen Verschwendung als mundtobt erklärt. Dies wird unter Hinweisung auf L. R. S. 513 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Valentin Beck von dort als dessen Beistand aufgestellt ist.

Achern, den 15. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

[2] Pforzheim. (Aufforderung.) Nr. 29989. Auf Ansuchen des Friedrich Herdtle von Pforzheim, zur Zeit in Zürich, beziehungsweise dessen Ehefrau, Dorothea geb. Kummer, werden Diejenigen, welche auf das sogenannte Kummer'sche Haus, dahier gelegen am Marktplatz, einer

Kaufmann Märklin, anderseits Jakob Koller, Eigenthums-, lehenrechtliche oder fideicommissarische Unterpfands-, Vorzugs- oder sonst dingliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten hier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen.

Pforzheim, den 7. October 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dieß.

Achern. (Mundtobts-Erklärung.) Nr. 27718. Dionys Brust von Oberachern wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 7 August 1843 Nro. 13629 wegen Verschwendung im ersten Grade mundtobt erklärt und ihm der dortige Bürger Karl Köppel als Beistand beigegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 12. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Achern. (Entmündigung.) Nro. 28011. Maria Anna und Katharina Geiler von Oberachern wurden wegen Gemüthschwäche entmündigt, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß Simon Baumann als ihr Vormund aufgestellt ist.

Achern, den 14. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Achern. (Entmündigung.) Nro. 27516. Georg Dchs von Großweier wurde durch diesseitiges Erkenntniß v. 18. Mai 1848 Nr. 8310 wegen Geisteskrankheit entmündigt und seine Ehefrau als dessen Vormünderin ernannt. Dies wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Achern, den 10. October 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Wer an die am 14. August d. J. in Zürich gestorbene Frau Gräfin Katharina von Langenstein etwa noch eine begründete Forderung zu machen hat, wird, wegen des Rechnungs-Abschlusses, andurch veranlaßt, solche im Laufe dieses Monats, unter Vorlage der Beweis-Urkunden, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Karlsruhe, den 10. October 1850.

Gräfl. Langenstein'sche Rentei-Administration.

Mördes. vdt. Bucherer.

Karlsruhe (Erbvorladung.) Wilhelm Schorb von Blankenloch, dessen Aufenthalt seit 10 Jahren unbekannt ist, wird hiermit zur

Empfangnahme der Erbschaft seiner im Laufe dieses Jahres gestorbenen Eltern, der Michael Schorb'schen Eheleute von Blankenloch, aufgefordert mit Frist von 6 Monaten, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 30. September 1850.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Schuster.

Kauf-Anträge.

[2] Reichenbach, Amts Ettlingen. (Bau- und Nutzholz-Versteigerung.) Bis Mittwoch den 30. October d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindswalde

103 Stämme Forlen, welche sich größtentheils zu Sägflößen, im Uebrigen aber zu Bauholz eignen,

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist am benannten Tage und zur bestimmten Stunde bei dem Rathhause dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald begleiten wird.

Reichenbach, den 9. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

Karlsruhe. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Ganimasse des Schmiedmeisters Kiesele dahier gehörige dreistöckige Haus mit zweistöckigem Querbau und einstöckigem Seitenbau, nebst Garten, in der Kronenstrasse, neben Weinhändler Weiß und Metzgermeister Gartner,

Dienstags den 12. November l. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 12000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 9. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[1] Stadt Rehl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da in der auf heute in Folge richterlicher Verfügung angeordneten Versteigerung der Liegenschaften des Kürschners Gustav Roos der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden solche, und zwar

ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Hausplatz, Hof und Garten, einers. Wittwe Zimmroth, anders. Jakob Schaaff, vornen die Hauptstrasse, hinten die Marktstrasse,

Dienstags den 5. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause einer zweiten Steigerung ausgesetzt, wo-
bei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Stadt Rehl, den 24. September 1850.

Das Bürgermeisteramt

Gaß. vdt. Sommer.

[2] Neuweier, Amts Bühl. (Liegenschafts-
Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfü-
gung wird Samstags den 16. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Reb-
stock dahier von den Lammwirth Math. Singel's
Eheleuten von Neuweier in öffentlicher Voll-
streckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1.

Ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohn-
haus mit Balkenkeller, nebst besonders stehen-
der Scheuer und Stallungen, mit der Real-
wirthschafts-Gerechtigkeit zum Lamm, nebst zwei
Biertel Gemüse- und Baumgarten, einerseits der
Weg, anders. Raimund Himmel, vornen der
Bach, hinten Aufstößer.

2.

Circa 1 Viertel 10 Ruthen Reben, in der
Gemarkung Neuweier zerstreut liegend.

3.

1 Viertel 5 Ruthen Wiesen, in der Gemarkung
Neuweier zerstreut liegend.

4.

8 Ruthen Acker in Neuweierer Gemarkung.
Neuweier, den 12. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst. vdt. Himmel.

[1] Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.)
In Folge gantrichterlicher Verfügung des Großh.
Bezirksamts Wolfach vom 6. Mai d. J. Nr. 6736
wird man aus der Gantmasse des Emil Kraus-
beck von hier

Samstags den 9. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause nachfolgende Liegenschaften im Vollstreck-
ungswege öffentlich versteigern, als:

1.

Die Hälfte einer dreistöckigen Behausung, be-
stehend aus dem ersten und zweiten Stock, mit
einer Scheuer, Stallung, Hofraithe und einer
Bühne, vornen an die Hauptstraße, hinten an
Wilhelm Duttlinger stoßend. Anschl. 1800 fl.

2.

Circa einen halben Morgen Garten beim
Herrngarten vor dem Unterthor, einerf. Ge-
meinderath Anton Reef, andersf. die Standes-
herrschaft, vornen die Stadtmend. Anschl. 300 fl.
Wenn bei dieser Versteigerung der Schätz-
ungspreis und darüber geboten wird, so erfolgt
der endgültige Zuschlag.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Ver-
mögenszeugnissen auszuweisen.

Wolfach, den 10. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer.

[2] Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-
Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfü-
gung wird das den Erben des Metzgermeisters
Jakob Widmann dahier gehörige zweistöckige
Haus mit dreistöckigem Seitengebäude, Brauerei
und Quergebäude in der Langenstraße, neben
Sonnwirth Seggus und dem polytechnischen
Institut,

Montags den 4. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum
Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zu-
schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad
24,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 30. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmlé. vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Saline Rappena u. (Den Verkauf des Vieh-
salzes betreffend.) Es wird hiemit zur Kenntnis
der diesseitigen Salzabnehmer gebracht, daß das
Viehsalz, welches bisher bei der Saline nur in
Säcken zu 2 Centnern zum Verkauf gelangte,
nunmehr auch in Säcken zu 1 Centner verpackt
und um den Preis von 2 fl. 6 fr. abgegeben
wird.

Saline Rappena u., den 8. October 1850.

Großherzogl. Saline-Casse.

Malé.

Haslach. (Dienst-Antrag.) Eine Actuars-
stelle, womit ein Gehalt von 350 fl. und den
gewöhnlichen Nebeneinkünften verbunden ist,
soll sogleich besetzt werden. Bewerber wollen
sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an die un-
terzeichnete Stelle wenden.

Haslach, den 14. October 1850

Großherzogl. Bezirksamt.